

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat möchte Sie im folgenden Bericht über seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2017 unterrichten.

Aufsichtsratstätigkeiten im Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2017 gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten laufend mit dem Geschäftsverlauf, der Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft befasst. Dabei hat er den Vorstand regelmäßig bei dessen beabsichtigter Geschäftspolitik und anderen grundsätzlichen Fragen beraten sowie die Geschäftsführung überwacht. Namentlich war die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung der Maßstab für die Überwachung. Über wichtige Geschäftsvorfälle ließ sich der Aufsichtsrat im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung nach § 90 Aktiengesetz auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen schriftlich und mündlich unterrichten.

Im Berichtszeitraum kam der Aufsichtsrat zu insgesamt vierzehn [14] Sitzungen zusammen. In diesen Sitzungen hat der Aufsichtsrat ausführlich die Situation der Gesellschaft, den Jahresabschluss des Unternehmens, die Strategie und das Risikokontrollsystem des Vorstands sowie die Personalsituation diskutiert. An sämtlichen Sitzungen nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil. Zu einzelnen Punkten der Aufsichtsratssitzungen wurde der Vorstand sowie weitere Mitarbeiter als Gäste hinzugezogen, um Sachverhalte darzulegen und etwaige Fragen zu beantworten.

Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und ließ sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle eingehend informieren. Zudem hat der Aufsichtsrat wichtige einzelne Geschäftsvorfälle geprüft und über die vorgelegten Vorgänge, die seiner Zustimmung bedurften, entschieden. Alle zustimmungspflichtigen Entscheidungen und Maßnahmen wurden ausgiebig beraten, Beschlüsse wurden auf Basis der Beratungen und der daraus resultierenden Beschlussvorschläge des Vorstandes getroffen.

Der Aufsichtsrat hat somit die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Interessenkonflikte von Vorstand und Aufsichtsratsmitgliedern sind im abgelaufenen Geschäftsjahr weder angezeigt worden noch aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der Tatsache, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft satzungsgemäß aus drei Mitgliedern besteht, keine Ausschüsse gebildet. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit der Gesamtheit der Aufgaben des Aufsichtsrats befasst.

In den Sitzungen wurden unter anderem die nachfolgenden Themen erörtert bzw. folgende Beschlüsse gefasst:

In der Aufsichtsratssitzung am 09. Januar 2017 erfolgte die Beschlussfassung, Herrn Stefan Langefeld zum 1. Mai 2017 als weiteres Mitglied des Vorstands der Gesellschaft zu bestellen.

Gegenstand der Beschlussfassung des Aufsichtsrats am 31. Januar 2017 war die Zustimmung zu der Beschlussfassung des Vorstands über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014/I.

Schwerpunkt der Aufsichtsratssitzung am 13. Februar 2017, an der sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Vorstand der Gesellschaft, Herr Maag, teilgenommen haben, war die Berichterstattung des Vorstands über die aktuelle Geschäftsentwicklung der Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften.

In der Präsenzsitzung am 30. Mai 2017 wurden gemeinsam mit dem Jahresabschlussprüfer und dem Vorstand Dan Maag der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 und der freiwillig erstellte Konzernabschluss samt Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2016 erörtert und gebilligt. Des Weiteren wurde die am 18. Dezember 2014 erlassene Geschäftsordnung des Vorstands neugefasst und das Vorstandsmitglied Dan Maag zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Ferner erfolgte die Beschlussfassung bezüglich des Aufsichtsratsberichtes für das Geschäftsjahr 2016.

Gegenstand der Beschlussfassung am 12. Oktober 2017 war die Zustimmung des Aufsichtsrates zu der Beschlussfassung des Vorstands über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017.

Die Beschlussfassung über die Bestellung von Herrn Nicolas Paalzow zum weiteren Mitglied des Vorstands der Gesellschaft erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 23. Oktober 2017.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Die VOTUM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss der PANTAFLIX AG zum 31. Dezember 2017 und den freiwillig erstellten Konzernabschluss samt Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017 nach HGB-Grundsätzen geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht wurde nach den Vorschriften des HGB und des Aktiengesetzes auf freiwilliger Basis aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bericht das Risikomanagement- und Überwachungssystem des Vorstands dargestellt und es für geeignet befunden, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht der PANTAFLIX AG jeweils zum 31. Dezember 2017, insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft und die Unterlagen zur Grundlage eines Entwurfs des Prüfungsberichts mit dem Vorstand und dem Wirtschaftsprüfer im Einzelnen besprochen. Der Abschlussprüfer hat über die Ergebnisse der Prüfung in der Aufsichtsratssitzung vom 26.04.2018 insgesamt und über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte berichtet und eingehend die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats beantwortet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Prüfungsberichte und die Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zur Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Der

Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht einer eigenen, eingehenden Prüfung unterzogen. Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht der Gesellschaft jeweils zum 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers abschließend geprüft und erhebt nach dem Ergebnis seiner Prüfung keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss im Rahmen einer Präsenzsitzung mit Beschlussfassung am 26.04.2018 gebilligt und damit festgestellt.

Ferner hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand freiwillig aufgestellten Konzernabschluss samt Konzernlagebericht der PANTAFLIX AG für das Geschäftsjahr 2017 ebenfalls gebilligt.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erstellte für das Geschäftsjahr 2017 einen Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen. Der Abschlussprüfer hat diesen Abhängigkeitsbericht geprüft, über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich berichtet und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass:

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Der vorgenannte Abhängigkeitsbericht einschließlich des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers lag allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Prüfung vor. Der Abschlussprüfer hat über die Ergebnisse der Prüfung in der Aufsichtsratssitzung vom 26.04.2018 berichtet und Fragen dazu beantwortet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben den Abhängigkeitsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und diskutiert. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht abschließend einer eigenen, eingehenden Prüfung unterzogen. Der Aufsichtsrat gelangte dabei insbesondere zu der Überzeugung, dass der Bericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch davon vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Aufsichtsrat hat gegen die im Bericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwände und stimmt den Ergebnissen der Prüfung zu.

Mit Dank und Anerkennung würdigt der Aufsichtsrat den Einsatz und die Leistungen des Vorstands sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses im vergangenen Geschäftsjahr.

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "M. Schultz", written over a horizontal line.
, 26.04.2018

Mathis Schultz
Vorsitzender des Aufsichtsrats